



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/390/2022

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	01.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII -
Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 – Planungsraum 3**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmen für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3) für den Planungszeitraum ab 01.01.2023 im Planungsraum 3 gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	max. 748.033,01 €
Veranschlagt unter Budget	36.2.1.01.433130, 36.3.1.01.433134, 36.3.1.01.433136, 36.2.1.01.433133, 36.3.1.01.133135
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Die Antragstellung für die Fachkraftförderung im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt zum 31.05. des Vorjahres. Für das Förderjahr 2023 sind fristgerecht 34 Anträge eingegangen. Verfristet eingegangene Anträge gab es nicht.

Alle Anträge wurden einem Prüfverfahren unterzogen. In der ersten Stufe erfolgte die formale Prüfung nach den Vorgaben des § 74 SGB VIII und der Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz, Jugendamt. Alle eingereichten Anträge erreichten die zweite Stufe des Prüfverfahrens und wurden inhaltlich bewertet.

Zur inhaltlichen Bewertung der eingereichten Konzeptionen steht eine Bewertungsmatrix zur Verfügung. Diese wurde nach Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft der Träger (AGT) am 12.04.2022 mit dem Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ abgestimmt und den Trägern der freien Jugendhilfe zur Antragstellung mit Veröffentlichung auf der Homepage des Landkreises bekannt gegeben. Selbstverständlich wurde auch die AG Träger informiert.

An der inhaltlichen Bewertung der eingereichten Konzeptionen beteiligten sich Mitarbeitende der Verwaltung und Mitglieder des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“. Ihnen wurden die Konzeptionen über die Datenaustauschplattform zur Verfügung gestellt. Vom 25.07.2022 bis zum 31.08.2022 erhielten die Mitglieder des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ lesenden Zugriff auf die Datenaustauschplattform und konnten so ihre Bewertung vornehmen. Ein Herunterladen und Speichern der Konzeptionen war aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Zum 31.08.2022 wurden von zwei Mitgliedern des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ vollständige Bewertungen aller eingereichten Konzeptionen abgegeben.

Mit der zugrundeliegenden Bewertungsmatrix können max. 93 Punkte erreicht werden. Im Ergebnis wurde eine durchschnittliche Bewertung aller Bewertenden gebildet. Als förderwürdig im weiteren Verfahren wurden nur Projekte anerkannt, die mindestens die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreichten, d. h. mit mindestens 47 Punkten bewertet wurden.

Zur Festlegung einer Förderpriorität wurden weitere Kriterien zur Bewertung herangezogen.

Der am 28.11.2019 (JHA 012/2019) i. V. mit dem Beschluss JHA 017/2020 vom 18.06.2020 und dem Beschluss JHA 066/2022 vom 03.03.2022 beschlossene Kapitel 5. Bedarfsfeststellung des Jugendhilfeplanes untersetzt die in Kapitel 1 (Planungskonzeption, Beschluss JHA 279/2019 vom 27.03.2019) festgelegten drei inhaltliche Ziele und gewichtet diese.

Mittler-Ziel 1:

Im Landkreis Görlitz stehen alltagsnahe und niederschwellige Unterstützungsangebote für Familien zur Verfügung.

Zielinhalt:

Familien, insbesondere an Übergängen zu neuen Lebensphasen und/oder in Belastungssituationen, nehmen für niederschwellige und alltagsnahe Unterstützung die Fachkräfte der Jugendhilfeangebote als Ansprechpartner wahr. Niederschwellige, alltagsnahe Unterstützung heißt, dass die vermittelten oder selbstangebotenen Leistungen dort vorgehalten werden, wo sich die Familien tatsächlich aufhalten. Elternbildung und -beratung insbesondere an Regeleinrichtungen gilt es entsprechend zu unterstützen und zu stärken.

Ebenso engagieren sich die Fachkräfte der Jugendhilfe für die passgenaue Verknüpfung von Leistungen mit Maßnahmen von Institutionen, Behörden und Einrichtungen des Gemeinwesens wie z.B. Kitas, Schulen, Jobcenter und Gesundheitswesen.

Mittler- Ziel 2:

Angebote und Ressourcen im Gemeinwesen sind so konzipiert, dass die Kompetenzen von Mädchen und Jungen bzw. jungen Frauen und Männern gefördert und gestärkt sind.

Zielinhalt:

Der Erwerb unterschiedlichster Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Aneignung von Wissen und Können sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen finden bei Kindern und Jugendlichen individuell und in Gruppen statt. Hierfür werden vorrangig bestehende Jugendhilfeangebote genutzt und unterstützt.

Es werden vorhandene Gruppen und Angebote im Gemeinwesen (z. B. Sportvereine, Feuerwehr, Kirchgemeinden, Schulen usw.) unterstützt, um diese darin zu stärken, heterogene Gruppen zu integrieren und die unterschiedlichen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dabei soll verstärkt ein Fokus auf den Bereich Ehrenamt gelegt werden, der ein großes Potenzial für den Erwerb von Kompetenzen besitzt, z.B. über die Einbindung der Mehrgenerationenhäuser. Gleichzeitig werden bereits funktionierende Gemeinwesenstrukturen unterstützt und die Verwirklichung demokratischer Teilhaberechte ausgebaut.

Kinder und Jugendliche, die selbst aktiv werden möchten bzw. eigene Ideen verwirklichen wollen, werden auf diesem Weg unterstützt. Dabei erlangen die außerschulische Jugendbildung und die Förderung vielfältiger Lebenskompetenzen besondere Bedeutung.

Mittler- Ziel 3:

Die Teilhabechancen im Leben für junge Menschen mit erschwerenden Entwicklungsbedingungen werden durch passgenaue Maßnahmen erhöht. Diese haben die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsetappen begleitet und Mädchen und Jungen gleichermaßen ihre Entfaltung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ermöglicht.

Zielinhalt:

Kindern, Jugendlichen und Familien steht ein Angebotsnetz zur Verfügung, dass insbesondere bei Bedarf die Übergänge von Kindertagesstätte in Schule, Grundschule in weiterführenden Bildungsweg, Schule in berufliche Bildung und von der Ausbildung in einen Beruf unterstützen und begleiten kann.

Erfolgreiche Kooperationen zwischen Institutionen, Behörden und Einrichtungen des Gemeinwesens wie z.B. Kitas, Schulen, Jobcenter, Gesundheitswesen und Jugendhilfe erhöhen die Teilhabechancen im gesamtgesellschaftlichen Leben für junge Menschen mit individuellen Problemlagen.

Junge Menschen werden ggf. individuell begleitet und in geeignete Maßnahmen vermittelt.

Die Gewichtung wurde wie folgt festgelegt:

Ziel 1: 40%

Ziel 2: 45%

Ziel 3: 15 %

Punkt 5.1 des Beschlusses JHA 012/2019 beschreibt jugendhilfeplanerische Schwerpunkte des Landkreises, wie z. B. Anknüpfen an vorhandenen Strukturen, lebensalterfrüh ansetzen, Einbindung von Ehrenamt, Erreichung der Zielgruppen im ländlichen Raum. Wichtige gesetzliche Grundlagen sind die Vorgaben des SGB VIII, Angebote in allen Leistungsbereichen der §§ 11-14 und 16 vorzuhalten. Diese wurden mit Beschluss JHA 017/2020 hinsichtlich des Bedarfs für den Inhalt der Maßnahmen (Punkt 5.2) und die Fachkräftförderung ab 2021 (Punkt 5.3) ergänzt.

Des Weiteren sind die Auswahlkriterien des § 74 SGB VIII hinzuzuziehen. Diese weiteren Kriterien wurden insbesondere herangezogen, um bei gleichartigen Maßnahmen eine Auswahlentscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen.

Dazu wurde eine weitere Matrix entwickelt:

		Kriterien § 74 SGB VIII									
Projekt	Bewertung Konzeption	Ausschlusskriterium § 74 SGB VIII			Bewertungskriterien § 74 SGB VIII						
		Allein- stellungs- merkmal nach § oder Inhalt	gemein- nützige Ziele	Ziele des Grund- ge- setzes	fachliche Voraus- setzungen (Pkt. 6.1)	Qualitäts- entwick- lung/- sicherung (Pkt. 6.2; 6.4)	zweckent- sprechende /wirtschaft- liche Mittelver- wendung	ange- mes- sene Eigen- leistung	Orientie- rung an Interes- sen der Betroffenen (Pkt. 3.2.1.)	Einbezie- hung in Ausge- staltung (Pkt. 3.2.2.)	Ergebnis

Planungsraum 3

1. Ergebnis der konzeptionellen Bewertung anhand Bewertungsmatrix

Die eingereichten und konzeptionell bewerteten Anträge in der Übersicht:

Träger	Projekt	Ziele lt. Jugendhilfeplanung	§§ lt. SGB VIII	Wirkungsbereich	Punktzahl Bewertungsmatrix
ASB Zittau/Görlitz e. V.	„Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“	2, 3	§ 11, 12, 13	PR 3	68,2
Ca-Tee-Drale e.V.	„Jugendhaus Ca-Tee-Drale“	1, 2, 3	§§ 11, 12, 13, 14	Innenstadt	70,8
DKSB OV Görlitz e. V.	"Familien der Zukunft "	1	§§ 11, 13, 14, 16	Weinhübel	63,2
DKSB OV Görlitz e. V.	„Kinder- & Familientreff Kidrolino“	1, 2, 3	§ 11, 13, 14, 16		83,2
einer für alle e.V.	„Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend	2, 3	§§ 11, 13, 14		71,2
esta e.V.	„offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21"“	2, 3	§§ 11, 13, 14		60,2
KulturBrücken e.V.	„Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“	2, 3	§§ 11, 13, 14		70,2
Tierra - Eine Welt e.V.	„Kinderkulturcafé Camaleón“	1, 2	§§ 11, 13, 14, 16		80,4

Die höchsten Punktzahlen in der konzeptionellen Bewertung erreichten Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e. V. „Kidrolino“, Tierra – Eine Welt e. V. „Kinderkulturcafé Camaleón“ und der einer für alle e.V. „Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“.

2. Auswahlentscheidung bei gleich geeigneten Angeboten

Als Nächstes erfolgt die Betrachtung gleich geeigneter Angebote entspr. § 74 Abs. 3,4,5 SGB VIII aus pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltung.

Im städtischen Gebiet des Planungsraums 3 werden fast alle Angebote in offenen Treffs umgesetzt. Aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung als gleich geeignete Angebote wurden der Ca-Tee-Drale e. V. „Jugendhaus Ca-Tee-Drale“, Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e. V. „Kidrolino“, Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e. V. „Familien der Zukunft“, esta e.V. „offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21", einer für alle e.V. „Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“ und Tierra – Eine Welt e. V. „Kinderkulturcafé Camaleón“ einer detaillierten Auswahlentscheidung unterzogen. Zu beachten sind die unterschiedlichen Zielgruppen.

Diese stellt sich wie folgt dar:

			Kriterien § 74 SGB VIII									
Träger	Projekt	Bewertung Konzeption	Ausschlusskriterium § 74 SGB VIII			Bewertungskriterien § 74 SGB VIII						
			Alleinstellungsmerkmal nach § oder Inhalt	gemeinnützige Ziele	Ziele des Grundgesetzes	fachliche Voraussetzungen (Pkt. 6.1)	Qualitätsentwicklung/sicherung (Pkt. 6.2; 6.4)	zweckentsprechende/wirtschaftliche Mittelverwendung	angemessene Eigenleistung	Orientierung an Interessen der Betroffenen (Pkt. 3.2.1.)	Einbeziehung in Ausgestaltung (Pkt. 3.2.2.)	Ergebnis
Ca-Tee-Drale e.V.	"Jugendhaus Ca-Tee-Drale"	70,8	nein	ja	ja	9	11	7	3	9	9	48
Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e. V.	"Familien der Zukunft"	63,2	nein	ja	ja	8	15	7	3	8	9	50
Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e. V.	"Kinder- & Familientreff Kidrolino"	83,2	nein	ja	ja	9	18	6	3	9	8	53
Einer für alle e.V.	"Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend"	71,2	nein	ja	ja	8	15	7	3	9	9	51
esta e.V.	"offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21"	60,2	nein	ja	ja	6	11	7	3	8	9	44
Tierra - Eine Welt e.V.	"Kinderkultur café Camaleón"	80,4	nein	ja	ja	9	18	7	3	9	9	55

In der Auswahlentscheidung erhält das Projekt „Kinderkulturcafé Camaleón“ des Tierra – Eine Welt e. V. die meisten Punkte, gefolgt von „Kidrolino“ des Deutschen Kinderschutzbund OV Görlitz e. V. und „Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“ des einer für alle e.V. Das Ergebnis der Auswahlentscheidung wird als ein weiteres Kriterium in die Priorisierung zur Erstellung der Maßnahmeplanung einbezogen.

3. Priorisierung

Entsprechend den strategischen Festlegungen in der Jugendhilfeplanung sind Projekte im Ziel 1 prioritär einzuordnen, die sich der Familienbildung widmen bzw. in frühen Lebensalterphasen ansetzen.

Dazu gehören im PLR 3: Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e. V. „Familien der Zukunft“, Tierra – Eine Welt e. V. „Kinderkulturcafé Camaleón“, Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz e. V. „Kidrolino“ und der Ca-Tee-Drale e. V. „Jugendhaus Ca-Tee-Drale“.

Priorität 1 hat Tierra – Eine Welt e. V., weil das Projekt in großen Anteilen im Ziel 1 agiert, in der konzeptionellen Bewertung die zweithöchste Punktzahl erhielt und in der Auswahlentscheidung nach § 74 SGB VIII die höchste Punktzahl bekam. Priorität 2 erhält der Deutsche Kinderschutzbund OV Görlitz e. V. „Kidrolino“, weil dieses Projekt hauptsächlich im Ziel 1 agiert und in einer frühen Lebensalterphase ansetzt und in den Bewertungen jeweils höchste bzw. hohe Punktzahlen erhielt. Der einer für alle e. V. „Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“ ist Priorität 3, weil er zusätzlich zu den Zielen 1 und 2 ein wichtiges Angebot im Bereich Ziel 3 bietet, in beiden Bewertungen hohe Punktzahlen erreicht und in der Auswahlentscheidung der Verwaltung vor dem Ca-Tee-Drale e. V. liegt. Priorität 4 erhält der Ca-Tee-Drale e.V. „Jugendhaus Ca-Tee-Drale“. Zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs, Angebote in allen Leistungsbereichen der §§ 11-14 und 16 SGB VIII vorzuhalten, erhält der ASB „Stadtweite mobile Kinder- und Jugendarbeit“ Priorität 5. Hier liegt der Schwerpunkt auf Mobiler Arbeit. Entsprechend der Bewertung in der Auswahlentscheidung nach § 74 SGB VIII erhalten KulturBrücken e. V. „Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“ Priorität 6, der Deutsche Kinderschutzbund OV Görlitz e. V. „Familien der Zukunft“ Priorität 7 und esta e.V. „Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21"“ Priorität 8.

Die Förderentscheidung in der Übersicht:

Träger	Projekt	Priorität
Tierra - Eine Welt e.V.	„Kinderkulturcafé Camaleón“	1
DKSB OV Görlitz e. V.	„Kinder- & Familientreff Kidrolino“	2
einer für alle e.V.	„Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“	3
Ca-Tee-Drale e.V.	„Jugendhaus Ca-Tee-Drale“	4
ASB Zittau/Görlitz e. V.	„Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“	5
KulturBrücken e.V.	„Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“	6
DKSB OV Görlitz e. V.	"Familien der Zukunft "	7
esta e.V.	„Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21"“	8

Projekte der Schulsozialarbeit werden aktuell nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit (FRL Schulsozialarbeit) des Freistaates Sachsen gefördert. Aufgrund der Fördervorgaben des Freistaates Sachsen, müssen zumindest Projekte an Oberschulen in die Jugendhilfeplanung einbezogen werden. Diese finden sich auf den weiteren Prioritäten.

Träger	Projekt	Priorität
Tierra - Eine Welt e.V.	„Kinderkulturcafé Camaleón“	1
DKSB OV Görlitz e. V.	„Kinder- & Familientreff Kidrolino“	2
einer für alle e.V.	„Präventive Jugendarbeit am Haus der Jugend“	3
Ca-Tee-Drale e.V.	„Jugendhaus Ca-Tee-Drale“	4
ASB Zittau/Görlitz e.V.	„Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit“	5
KulturBrücken e.V.	„Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit“	6
DKSB OV Görlitz e. V.	"Familien der Zukunft "	7
esta e.V.	„Offene und mobile Jugendarbeit ausgehend vom "WB21"“	8
Oberschule Innenstadt	„Schulsozialarbeit“	9
Oberschule Melanchthon	„Schulsozialarbeit“	10
Oberschule Rauschwalde	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	11
Scultetus-Oberschule	„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“	12

Gesetzliche Grundlagen:

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Anlage:

Anlage 1 Maßnahmeplanung für den Planungsraum 3 ab dem 01.01.2023